

Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Zürich von S.K. Alexander, R. Arnet Gantner, P. Breitschmid,
A. Bächler, H.C. von der Crone, A. Heinemann, H. Heiss, R.M. Hüly, C. Huguenin,
D. Jakob, P. Nobel, W. Portmann, A.K. Schnyder, R. Sethe, H.U. Vogt, R.H. Weber

Isabel Matt

**Der bedingte Vertrag im
schweizerischen und
liechtensteinischen Privatrecht**

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XXIX
LITERATURVERZEICHNIS.....	XXXV
MATERIALIENVERZEICHNIS	LIX
1. KAPITEL: EINLEITUNG	1
2. KAPITEL: DER BEGRIFF DER BEDINGUNG.....	5
I. Die Gesetzessystematik: Die Stellung der bedingungsrechtlichen Normen in der Rechtsordnung der Schweiz, Liechtensteins und Österreichs .5	
1. Die Bedingung im schweizerischen Obligationenrecht.....	5
2. Die Bedingung im liechtensteinischen und österreichischen Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch	6
II. Elemente des Bedingungsbegriffs	9
1. Allgemeines.....	9
2. (Objektive) Ungewissheit des die Bedingung ausmachenden Ereignisses	10
A. Schweiz	10
a) Erfordernis der objektiven Ungewissheit des die Bedingung ausmachenden Ereignisses.....	10
b) Grad der Objektivität der Ungewissheit.....	11
c) Die Vereinbarung eines bloss subjektiv ungewissen Ereignisses als Bedingung	12
B. Liechtenstein/Österreich	12
3. Zukünftigkeit des die Bedingung ausmachenden Ereignisses	15
A. Schweiz	15
a) Lehre und Rechtsprechung zum Erfordernis der Zukünftigkeit des die Bedingung ausmachenden Ereignisses	15
aa) Argumente für das Erfordernis der Zukünftigkeit.....	15
bb) Argumente gegen das Erfordernis der Zukünftigkeit.....	16
b) Eigene Ansicht zum Erfordernis der Zukünftigkeit des die Bedingung ausmachenden Ereignisses.....	17
B. Liechtenstein/Österreich	18
a) Lehre und Rechtsprechung zum Erfordernis der Zukünftigkeit des die Bedingung ausmachenden Ereignisses	18
b) Eigene Ansicht zum Erfordernis der Zukünftigkeit des die Bedingung ausmachenden Ereignisses.....	19

III. Abgrenzung des Begriffs der Bedingung i.S.d. Art. 151 ff. OR bzw. i.S.d. §§ 696 ff. i.V.m. 897 ff. ABGB von der Auflage, der Befristung und der notwendigen Bedingung, der Rechtsbedingung und den sachlichen Bestimmungskriterien.....	21
1. Die Auflage	21
A. Schweiz	21
a) Begriff der Auflage i.S.v. Art. 482 ZGB und dessen Abgrenzung zum Begriff der Bedingung i.S.d. Art. 482 ZGB und 151 ff. OR.....	21
b) Begriff der Auflage i.S.v. Art. 245 Abs. 1, 246 und 249 Ziff. 3 OR und dessen Abgrenzung zum Begriff der Bedingung i.S.d. Art. 151 ff. OR.....	23
B. Liechtenstein/Österreich.....	25
a) Begriff der Auflage/des Auftrags in Zusammenhang mit Verfügungen von Todes wegen (§§ 695 und 709-712a ABGB) und dessen Abgrenzung zum Begriff der Bedingung i.S.d. §§ 696 ff. ABGB	25
b) Der Begriff der Auflage in Zusammenhang mit einer Schenkung und dessen Abgrenzung zum Begriff der Bedingung i.S.d. §§ 696 ff. i.V.m. 897 ff. ABGB	26
2. Befristung und notwendige Bedingung.....	27
A. Schweiz	27
a) Abgrenzung der Befristung von der Bedingung i.S.d. Art. 151 ff. OR.....	27
b) Auf die Befristung anwendbare Rechtsnormen: analoge Anwendung der Art. 151 ff. OR.....	29
B. Liechtenstein/Österreich.....	29
a) Abgrenzung der Befristung von der Bedingung	29
b) Auf die Befristung anwendbare Rechtsnormen	30
C. Anknüpfung der rechtsgeschäftlichen Wirkungen an das Erreichen eines bestimmten Alters – Bedingung oder Befristung?.....	31
D. Die notwendige Bedingung	32
3. Die Rechtsbedingung	33
A. Begriff der Rechtsbedingung.....	33
a) Schweiz.....	33
b) Liechtenstein/Österreich	35
B. Folgen der Qualifikation einer Bedingung als Rechtsbedingung	36
a) Schweiz.....	36
aa) Lehre und Rechtsprechung.....	36
bb) Eigene Ansicht	39
b) Liechtenstein/Österreich	39
aa) Lehre und Rechtsprechung.....	39
bb) Eigene Ansicht	40
4. Sachliche Bestimmungskriterien.....	41
IV. Möglichkeit der Bedingung einer einzelnen Forderung	41
1. Schweiz	41

2.	Liechtenstein/Österreich.....	42
V.	Möglichkeit der Bedingung von Verfügungsgeschäften	43
1.	Begriff des Verfügungsgeschäfts	43
2.	Möglichkeit der Bedingung von Verfügungsgeschäften in der Schweiz....	43
A.	Allgemeines.....	43
B.	Suspensiv bedingtes Verfügungsgeschäft.....	44
C.	Resolutiv bedingtes Verfügungsgeschäft	46
3.	Möglichkeit der Bedingung von Verfügungsgeschäften in Liechtenstein und Österreich	48
VI.	Beispiele von Bedingungen mit Regelung im Gesetz: Auslobung, Kauf auf Probe, Konventionalstrafe, Eigentumsvorbehalt und bedingte Schenkung.....	50
1.	Die Auslobung	50
A.	Schweiz	50
B.	Liechtenstein/Österreich.....	51
2.	Kauf auf Probe	52
3.	Die Konventionalstrafe	52
A.	Schweiz	52
a)	Die echte Konventionalstrafe (Art. 160 ff. OR).....	52
b)	Die unechte Konventionalstrafe.....	53
B.	Liechtenstein/Österreich	55
a)	Die echte Konventionalstrafe (§ 1336 ABGB)	55
b)	Die unechte Konventionalstrafe.....	56
4.	Der Eigentumsvorbehalt.....	56
5.	Die bedingte Schenkung.....	57
A.	Schweiz	57
B.	Liechtenstein/Österreich.....	57
3. KAPITEL: ARTEN DER BEDINGUNG	59	
I.	Aufschiebende bzw. suspensive und auflösende bzw. resolutive Bedingung.....	59
1.	Begriff der aufschiebenden bzw. suspensiven und der auflösenden bzw. resolutiven Bedingung.....	59
A.	Begriff der aufschiebenden bzw. suspensiven Bedingung	59
B.	Begriff der auflösenden bzw. resolutiven Bedingung.....	60
2.	Abgrenzung der aufschiebenden von der auflösenden Bedingung.....	60
A.	Schweiz	60
B.	Liechtenstein/Österreich.....	61
C.	Möglichkeit der Konversion einer aufschiebenden in eine auflösende Bedingung (und umgekehrt) in der Schweiz, Liechtenstein und Österreich	62

D.	Eigentumsvorbehalt als Beispiel kontroverser Einteilung der Bedingung	63
a)	Schweiz	63
b)	Liechtenstein/Österreich	64
3.	Folgen der Unterscheidung von aufschiebender und auflösender Bedingung am Beispiel der Eintragung eines bedingten Grundstückskaufs in das Grundbuch, der Möglichkeit der Eintragung einer bedingten Dienstbarkeit in das Grundbuch und der Behandlung einer bedingten Forderung im Konkursverfahren	66
A.	Möglichkeit der Eintragung eines bedingten Grundstückskaufs in das Grundbuch	66
a)	Schweiz	66
b)	Liechtenstein/Österreich	67
B.	Möglichkeit der Eintragung einer bedingten Dienstbarkeit in das Grundbuch	68
a)	Schweiz	68
b)	Liechtenstein	70
C.	Behandlung einer bedingten Forderung im Konkursrecht	71
a)	Schweiz	71
b)	Liechtenstein/Österreich	71
II.	Potestative, kasuelle und gemischte Bedingung	72
1.	Die potestative Bedingung	72
A.	Allgemeines zum Begriff der potestativen Bedingung	72
B.	Person, an deren Wille bei der potestativen Bedingung die Rechtswirksamkeit des Geschäfts geknüpft wird	73
a)	Schweiz	73
b)	Liechtenstein/Österreich	74
C.	Inhalt der potestativen Bedingung	74
a)	Zulässigkeit der (reinen) Wollensbedingung in der Schweiz	75
aa)	Zulässigkeit der (reinen) Wollensbedingung in der Schweizer Rechtsprechung	75
bb)	Zulässigkeit der reinen Wollensbedingung in der Schweizer Lehre	76
b)	Zulässigkeit der (reinen) Wollensbedingung in Liechtenstein und Österreich	77
c)	Eigene Ansicht zur Zulässigkeit der (reinen) Wollensbedingung in der Schweiz, Liechtenstein und Österreich	78
d)	Reine Wollensbedingung und Antrag (Anbot), Optionsvertrag/-recht und vertraglich vereinbartes Rücktrittsrecht	79
aa)	Reine Wollensbedingung und Antrag (Anbot)	79
bb)	Reine Wollensbedingung und Optionsvertrag/Optionsrecht	80
cc)	Reine Wollensbedingung und (vertraglich vereinbartes) Rücktrittsrecht	81
e)	Der Kauf auf Probe: ein durch eine Wollensbedingung bedingter Kaufvertrag	84

2.	Die kasuelle Bedingung	86
3.	Die gemischte Bedingung	86
III.	Positive bzw. bejahende und negative bzw. verneinende Bedingung	87
1.	Begriff der positiven bzw. bejahenden und der negativen bzw. verneinenden Bedingung	87
2.	Konsequenzen der Unterscheidung von positiver und negativer Bedingung	88
4.	KAPITEL: DIE VEREINBARUNG EINER BEDINGUNG	89
I.	Allgemeines zu der Vereinbarung einer Bedingung	89
1.	Schweiz	89
A.	Der Begriff des objektiv und subjektiv wesentlichen Vertragspunktes	89
B.	Die Bedingung als subjektiv wesentlicher Vertragspunkt	90
2.	Liechtenstein/Österreich	92
A.	Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrages	92
B.	Voraussetzungen für das Zustandekommen eines bedingten Vertrages	95
II.	Die konkludent oder stillschweigend vereinbarte Bedingung	96
1.	Schweiz	96
2.	Liechtenstein/Österreich	98
III.	Der Formzwang bei Vereinbarung einer Bedingung	101
1.	Schweiz	101
A.	Der Formzwang im schweizerischen Obligationenrecht	101
a)	Der gesetzliche Formzwang	101
b)	Der gewillkürte Formzwang	104
B.	Auswirkungen von Formvorschriften auf die Vereinbarung der Bedingung	105
a)	Auswirkungen von gesetzlichen Formvorschriften auf die Vereinbarung der Bedingung	105
b)	Auswirkungen von gewillkürten Formvorschriften auf die Vereinbarung der Bedingung	109
2.	Liechtenstein/Österreich	109
A.	Der Formzwang im liechtensteinischen und österreichischen ABGB	109
a)	Gesetzliche Formvorschriften	109
b)	Gewillkürte Formvorschriften	113
B.	Auswirkungen von Formvorschriften auf die Vereinbarung der Bedingung	114
a)	Auswirkungen von gesetzlichen Formvorschriften auf die Vereinbarung der Bedingung	114
b)	Auswirkungen von gewillkürten Formvorschriften auf die Vereinbarung der Bedingung	116

IV. Beweislast bezüglich der Vereinbarung einer suspensiven oder resolutiven Bedingung	116
1. Schweiz	116
A. Die Regelung der Beweislast i.S.v. Art. 8 ZGB	116
B. Beweislast bezüglich der Vereinbarung einer suspensiven Bedingung	117
C. Beweislast bezüglich der Vereinbarung einer resolutiven Bedingung	119
2. Liechtenstein/Österreich.....	119
A. Die Regelung der Beweislast in Liechtenstein (Art. 6 SR i.V.m. Art. 101 Ziff. 1 SchIT SR) und Österreich	119
B. Beweislast bezüglich der Vereinbarung einer suspensiven Bedingung	120
C. Beweislast bezüglich der Vereinbarung einer resolutiven Bedingung	121
 5. KAPITEL: GRENZEN DER BEDINGBARKEIT VON RECHTSGESCHÄFTEN	123
 I. Bedingungsfeindliche Rechtsgeschäfte.....	123
1. Zum Begriff der Bedingungsfeindlichkeit und demjenigen der Bedingungsfeindlichkeit.....	123
A. Schweiz	123
a) Grundsatz: Bedingungsfeindlichkeit von Rechtsgeschäften.....	123
b) Ausnahme: Bedingungsfeindlichkeit von Rechtsgeschäften	124
B. Liechtenstein/Österreich.....	125
a) Grundsatz: Bedingungsfeindlichkeit von Rechtsgeschäften.....	125
b) Ausnahme: Bedingungsfeindlichkeit von Rechtsgeschäften	125
C. Spannungsverhältnis zwischen Bedingungsfeindlichkeit und Bedingungsfeindlichkeit.....	126
2. Beispiele bedingungsfeindlicher Rechtsgeschäfte.....	127
3. Beispiele für Ausnahmen von der Bedingungsfeindlichkeit	130
A. Schweiz	130
a) Relative Bedingungsfeindlichkeit	130
b) Absolute Bedingungsfeindlichkeit.....	132
B. Liechtenstein/Österreich.....	132
a) Relative Bedingungsfeindlichkeit	132
b) Absolute Bedingungsfeindlichkeit.....	133
4. Folgen der Hinzufügung einer Bedingung zu einem bedingungsfeindlichen Rechtsgeschäft.....	134
A. Schweiz	134
a) In der Lehre vertretene Ansicht zu den Folgen der Hinzufügung einer Bedingung zu einem bedingungsfeindlichen Rechtsgeschäft	134
b) Eigene Ansicht zu den Folgen der Hinzufügung einer Bedingung zu einem bedingungsfeindlichen Rechtsgeschäft.....	135
B. Liechtenstein/Österreich.....	137
a) In der Lehre vertretene Ansicht zu den Folgen der Hinzufügung einer Bedingung zu einem bedingungsfeindlichen Rechtsgeschäft	137

b)	Eigene Ansicht zu den Folgen der Hinzufügung einer Bedingung zu einem bedingungsfeindlichen Rechtsgeschäft.....	138
II.	Widerrechtliche und unsittliche bzw. unerlaubte Bedingungen sowie ganz unverständliche und unsinnige Bedingungen	139
1.	Begriff der widerrechtlichen und unsittlichen bzw. unerlaubten Bedingung.....	139
A.	Begriff der widerrechtlichen oder unsittlichen (unerlaubten) Bedingung i.S.d. Art. 157 OR.....	139
a)	Begriff der Widerrechtlichkeit.....	140
aa)	Begriff der Widerrechtlichkeit i.S.d. Art. 19 und 20 OR	140
bb)	Der Begriff der Widerrechtlichkeit i.S.d. Art. 157 OR	141
b)	Begriff der Sittenwidrigkeit.....	142
aa)	Begriff der Sittenwidrigkeit i.S.d. Art. 19 und 20 OR.....	142
bb)	Die Sittenwidrigkeit in der bundesgerichtlichen Rechtsprechung: ein kurzer Streifzug	145
cc)	Wandel von Sitte und Moral	148
dd)	Der Begriff der Sittenwidrigkeit i.S.d. Art. 157 OR	150
B.	Begriff der unerlaubten Bedingung i.S.d. §§ 698 i.V.m. 897 f. ABGB	151
a)	Die gegen ein gesetzliches Verbot verstossende Bedingung	152
aa)	Verstoss gegen ein gesetzliches Verbot i.S.d. § 879 Abs. 1 ABGB.....	152
bb)	Die gegen ein gesetzliches Verbot verstossende und daher gemäss den §§ 698 i.V.m. 897 f. ABGB unerlaubte Bedingung.....	153
cc)	Bedingung der Nichtverehelichung bzw. der Nichtbegründung einer eingetragenen Partnerschaft: § 700 ABGB und seine Anwendbarkeit auf Rechtsgeschäfte unter Lebenden ..	153
b)	Begriff der Sittenwidrigkeit	155
aa)	Begriff der guten Sitten i.S.d. § 879 Abs. 1 ABGB	155
(1)	Begriff der guten Sitten i.S.d. § 879 Abs. 1 ABGB in der österreichischen Lehre und Rechtsprechung	155
(2)	Begriff der guten Sitten i.S.d. § 879 Abs. 1 ABGB in der liechtensteinischen Rechtsprechung.....	159
(3)	Die guten Sitten in Lehre und Rechtsprechung: ein kurzer Streifzug	159
bb)	Der Begriff der guten Sitten in Zusammenhang mit Bedingungen (§§ 698 i.V.m. 897 f. ABGB)	164
2.	Begriff der ganz unverständlichen und der lästigen und unsinnigen Bedingung	165
A.	Begriff der ganz unverständlichen Bedingung	165
B.	Begriff der lästigen und unsinnigen Bedingung	166
a)	Schweiz.....	166
b)	Liechtenstein/Österreich.....	166

III. Unmögliche Bedingungen	167
1. Arten der Unmöglichkeit einer Bedingung	167
A. Ursprüngliche und nachträgliche Unmöglichkeit	167
B. Objektive und subjektive Unmöglichkeit	168
C. Vorübergehende und dauerhafte Unmöglichkeit.....	168
2. Der in § 706 ABGB geregelte Sonderfall: die unmögliche Befristung	170
IV. Folgen der widerrechtlichen, sittenwidrigen, unverständlichen, lästigen sowie unsinnigen und unmöglichen Bedingung für das mit ihr verbundene Rechtsgeschäft	171
1. Folgen der widerrechtlichen oder sittenwidrigen bzw. der unerlaubten Bedingung für das mit ihr verbundene Rechtsgeschäft	171
A. Schweiz	171
a) Verhältnis von Art. 157 OR zu Art. 20 Abs. 1 OR	171
b) Person, an deren Verhalten Art. 157 OR anknüpft	172
c) Begriff der Absicht in Art. 157 OR	173
d) Folgen der widerrechtlichen oder unsittlichen Bedingung gemäss Art. 157 OR für das mit ihr verbundene Rechtsgeschäft	174
aa) Nichtigkeit des gesamten Rechtsgeschäfts	174
bb) Teilnichtigkeit des Rechtsgeschäfts i.S.d. Art. 20 Abs. 2 OR.....	177
(1) Schlichte Teilnichtigkeit	177
(2) Modifizierte Teilnichtigkeit im Allgemeinen und Teilnichtigkeit mit Ersatzregel im Speziellen	179
e) Folgen der Widerrechtlichkeit oder Sittenwidrigkeit der Bedingung aufgrund der Dauer des Schwebezustandes	180
B. Liechtenstein/Österreich	181
a) Verhältnis der §§ 698 i.V.m. 897 f. ABGB zu § 879 ABGB.....	181
b) Person, an deren Verhalten die §§ 698 i.V.m. 897 f. ABGB anknüpfen	182
c) Setzen die §§ 698 i.V.m. 897 f. ABGB eine Absicht voraus?	183
d) Folgen der unerlaubten Bedingung gemäss den §§ 698 i.V.m. 897 f. ABGB.....	184
aa) Der sich aus den §§ 698 i.V.m. 897 f. ABGB ergebende Grundsatz	184
bb) Die Nichtigkeit des mit einer unerlaubten Bedingung versehenen Rechtsgeschäfts: Anlehnung an den § 879 ABGB	185
cc) Teilnichtigkeit des mit einer unerlaubten Bedingung versehenen Rechtsgeschäfts	187
(1) Die Teilnichtigkeit im Falle des unerlaubten Vertragsinhaltes	187
(2) Teilnichtigkeit des mit einer unerlaubten Bedingung versehenen Rechtsgeschäfts	188
dd) Folgen der Widerrechtlichkeit oder Sittenwidrigkeit der Bedingung aufgrund der Dauer des Schwebezustandes	191

(1)	Zeitpunkt der Beurteilung des Verstosses gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten i.S.d. § 879 Abs. 1 ABGB	191
(2)	Beurteilungszeitpunkt für die Unerlaubtheit der Bedingung.....	192
2.	Folgen der ganz unverständlichen sowie der lästigen und unsinnigen Bedingung für das mit ihr verbundene Rechtsgeschäft	193
A.	Schweiz	193
a)	Folgen der ganz unverständlichen Bedingung	193
b)	Folgen der lästigen oder unsinnigen Bedingung.....	194
aa)	Folgen der lästigen Bedingung	194
bb)	Folgen der unsinnigen Bedingung	195
B.	Liechtenstein/Österreich.....	196
a)	Folgen der ganz unverständlichen Bedingung	196
b)	Folgen der unsinnigen oder lästigen Bedingung.....	196
3.	Folgen der unmöglichen Bedingung für das mit ihr verbundene Rechtsgeschäft	198
A.	Schweiz	198
a)	Folgen der objektiven oder subjektiven Unmöglichkeit der Bedingung.....	198
aa)	Folgen der objektiven oder subjektiven Unmöglichkeit der Bedingung im Allgemeinen	198
bb)	Folgen der objektiven oder subjektiven Unmöglichkeit der Potestativbedingung aufgrund des Todes der entscheidungsberechtigten Partei	199
b)	Folgen der dauerhaft oder bloss vorübergehend nachträglich objektiv unmöglichen Bedingung	200
c)	Folgen der dauerhaft ursprünglich objektiv unmöglichen Bedingung	201
aa)	Das Vorliegen einer Gesetzeslücke in Bezug auf die dauerhaft ursprünglich objektiv unmögliche Bedingung	201
bb)	In der Lehre vertretene Ansicht zu den Folgen einer dauerhaft ursprünglich objektiv unmöglichen Bedingung	202
cc)	Eigene Ansicht zu den Folgen einer dauerhaft ursprünglich objektiv unmöglichen Bedingung.....	204
d)	Folgen der vorübergehend ursprünglich objektiv unmöglichen Bedingung.....	206
B.	Liechtenstein/Österreich.....	207
a)	Folgen der objektiven oder subjektiven Unmöglichkeit der Bedingung.....	208
aa)	Folgen der objektiven oder subjektiven Unmöglichkeit der Bedingung im Allgemeinen	208
bb)	Folgen der objektiven oder subjektiven Unmöglichkeit der Potestativbedingung aufgrund des Todes der entscheidungsberechtigten Partei	209

b)	Folgen der dauerhaft oder bloss vorübergehend nachträglich objektiv unmöglichen Bedingung	210
c)	Folgen der dauerhaft ursprünglich objektiv unmöglichen Beding- ung	211
aa)	Folgen der dauerhaft ursprünglich objektiv unmöglichen Bedingung in Lehre und Rechtsprechung	211
bb)	Eigene Ansicht zu den Folgen der dauerhaft ursprünglich objektiv unmöglichen Bedingung	212
d)	Folgen der vorübergehend ursprünglich objektiv unmöglichen Bedingung.....	214

6. KAPITEL: ZEITRAUM ZWISCHEN ABSCHLUSS DES BEDINGTEN VERTRAGES UND EINTRITT ODER AUSFALL DER BEDINGUNG: DAS SCHWEBEN DER BEDINGUNG

217

I.	Die Anwartschaft bzw. das Anwartschaftsrecht der bedingt berech- tigten Partei während schwebender Bedingung	218
1.	Der Begriff der Anwartschaft bzw. des Anwartschaftsrechts.....	218
2.	Die Anwartschaft bzw. das Anwartschaftsrecht der bedingt berech- tigten Partei.....	220
A.	Die Anwartschaft bzw. das Anwartschaftsrecht der bedingt berech- tigten Partei im Falle suspensiver Bedingung des Vertrages.....	220
a)	Schweiz.....	220
b)	Liechtenstein/Österreich.....	222
B.	Resultiert auch aus einem resolutiv bedingten Vertrag eine Anwart- schaft bzw. ein Anwartschaftsrecht der bedingt berechtigten Partei?..	224
a)	Schweiz.....	224
b)	Liechtenstein/Österreich	224
II.	Bindungswirkung des bedingten Vertrages: Bindung der Parteien an den unter einer Bedingung abgeschlossenen Vertrag während schwebender Bedingung	225
1.	Schweiz	225
2.	Liechtenstein/Österreich.....	226
III.	Maximale Dauer des Schwebezustands und Möglichkeiten seiner Begrenzung	228
1.	Schweiz	229
A.	Beschränkung des Schwebezustands durch Übereinkunft der Par- teien oder die tatsächlichen Verhältnisse.....	229
B.	Beschränkung des Schwebezustands durch gerichtliche Vertrags- ergänzung	231
C.	Schutz vor übermässiger Bindung (Art. 27 ZGB).....	232
a)	Zeitpunkt der Beurteilung der übermässigen Bindung	232
b)	Übermass der Bindung und deren Folgen.....	233

c)	Der sehr lang andauernde Schwebезustand als übermässige Bindung i.S.v. Art. 27 Abs. 2 ZGB	236
2.	Liechtenstein/Österreich.....	237
A.	Beschränkung des Schwebезustands durch Übereinkunft der Parteien oder die tatsächlichen Verhältnisse.....	237
B.	Beschränkung des Schwebезustands aufgrund von Unzumutbarkeit des Abwartens der Bedingungsentscheidung in Verbindung mit dem Verbot des Rechtsmissbrauchs (§ 1295 Abs. 2 ABGB)	239
C.	Schutz vor Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit durch langfristige Vertragsbindung	241
a)	Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit durch langfristige Vertragsbindung und deren Folgen.....	241
b)	Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit durch übermässig lang andauernden Schwebезustand beim bedingten Vertrag	242
IV.	Auswirkungen des Schwebens der Bedingung auf die Rechtsstellung der Parteien	244
1.	Auswirkungen des Schwebens der Suspensivbedingung auf die Rechtsstellung der Parteien	244
A.	Schweiz	244
B.	Liechtenstein/Österreich.....	250
2.	Auswirkungen des Schwebens der Resolutivbedingung auf die Rechtsstellung der Parteien	257
A.	Schweiz	257
B.	Liechtenstein/Österreich.....	260
V.	Sicherungsmassregeln der bedingt berechtigten Partei während schwebender Suspensivbedingung.....	262
1.	Schweiz	262
2.	Liechtenstein/Österreich.....	267
7. KAPITEL: DER EINTRITT UND AUSFALL DER BEDINGUNG UND SEINE FOLGEN FÜR DAS BEDINGTE RECHTSGESCHÄFT	273	
I.	Der Eintritt der Bedingung und seine Folgen für das bedingte Rechtsgeschäft	273
1.	Der Eintritt der Bedingung und seine Folgen für das suspensiv bedingte Rechtsgeschäft.....	273
A.	Der Eintritt der suspensiven Bedingung	273
a)	Schweiz.....	273
b)	Liechtenstein/Österreich	275
B.	Folgen des Eintritts der Bedingung für das suspensiv bedingte Rechtsgeschäft.....	279
a)	Schweiz.....	279

b)	Liechtenstein/Österreich	281
C.	Nutzen und Gefahr nach Eintritt der Suspensivbedingung	283
a)	Der während schwebender Suspensivbedingung entstandene Nutzen nach Bedingungseintritt	283
aa)	Schweiz	283
(1)	Der während schwebender Suspensivbedingung entstandene Nutzen nach Bedingungseintritt im Allgemeinen	284
(a)	Grundsatz	284
(b)	Rückwirkung des Bedingungseintritts aufgrund entsprechender Parteiabrede	284
(c)	Rückwirkung des Bedingungseintritts aufgrund von Art. 153 Abs. 1 OR	285
(2)	Der während schwebender Suspensivbedingung entstandene Nutzen nach Bedingungseintritt bei Kaufverträgen im Speziellen	285
bb)	Liechtenstein/Österreich	286
(1)	Der während schwebender Suspensivbedingung entstandene Nutzen nach Bedingungseintritt im Allgemeinen	287
(2)	Der während schwebender Suspensivbedingung entstandene Nutzen nach Bedingungseintritt bei Kaufverträgen im Speziellen	288
b)	Die nachträgliche, dauernde und zufällige Unmöglichkeit der Leistung bei suspensiv bedingten Verträgen und der Einfluss des Bedingungseintritts auf diese: Gefahrtragung bei suspensiv bedingten Verträgen	289
aa)	Schweiz	289
(1)	Begriff der Gefahrtragung	289
(2)	Grundsätze der Gefahrtragung	290
(3)	Gefahrtragung beim suspensiv bedingten Kaufvertrag im Speziellen	292
(4)	Gefahrtragung beim suspensiv bedingten Vertrag im Allgemeinen	293
bb)	Liechtenstein/Österreich	294
(1)	Begriff der Gefahrtragung	294
(2)	Grundsätze der Gefahrtragung	295
(3)	Gefahrtragung beim suspensiv bedingten Kaufvertrag im Speziellen	301
(4)	Gefahrtragung beim suspensiv bedingten Vertrag im Allgemeinen	302
D.	Beweislast für den Eintritt der Bedingung	303
a)	Schweiz	303
b)	Liechtenstein/Österreich	303
2.	Der Eintritt der Bedingung und seine Folgen für das resolutiv bedingte Rechtsgeschäft	304
A.	Der Eintritt der resolutiven Bedingung	304
a)	Schweiz	304

b)	Liechtenstein/Österreich	304
B.	Folgen des Eintritts der Bedingung für das resolutive bedingte Rechtsgeschäft	304
a)	Schweiz	304
b)	Liechtenstein/Österreich	310
C.	Nutzen und Gefahr nach Eintritt der Resolutivbedingung	313
a)	Der während schwebender Resolutivbedingung entstandene Nutzen nach Bedingungseintritt	313
aa)	Schweiz	313
(1)	Der während schwebender Resolutivbedingung entstan- dene Nutzen nach Bedingungseintritt im Allgemeinen	313
(a)	Grundsatz	313
(b)	Rückwirkung des Bedingungseintritts aufgrund einer entsprechenden Parteiabrede	314
(2)	Der während schwebender Resolutivbedingung entstan- dene Nutzen nach Bedingungseintritt bei Kaufverträgen im Speziellen	314
bb)	Liechtenstein/Österreich	315
(1)	Der während schwebender Resolutivbedingung entstan- dene Nutzen nach Bedingungseintritt im Allgemeinen	315
(2)	Der während schwebender Resolutivbedingung entstan- dene Nutzen nach Bedingungseintritt bei Kaufverträgen im Speziellen	316
b)	Die nachträgliche, dauernde und zufällige Unmöglichkeit der Leistung bei resolutive bedingten Verträgen und der Einfluss des Bedingungseintritts auf diese	316
aa)	Schweiz	316
(1)	Gefahrtragung beim resolutive bedingten Vertrag im Allgemeinen	316
(2)	Gefahrtragung beim resolutive bedingten Kaufvertrag im Speziellen	317
bb)	Liechtenstein/Österreich	319
(1)	Gefahrtragung beim resolutive bedingten Vertrag im Allgemeinen	319
(2)	Gefahrtragung beim resolutive bedingten Kaufvertrag im Speziellen	320
D.	Beweislast für den Eintritt der Bedingung	321
a)	Schweiz	321
b)	Liechtenstein/Österreich	321

II.	Der Ausfall der Bedingung und seine Folgen für das bedingte Rechtsgeschäft	322
1.	Der Ausfall der Bedingung und seine Folgen für das suspensiv beding- te Rechtsgeschäft	322
A.	Der Ausfall der suspensiven Bedingung	322
a)	Schweiz	322

b)	Liechtenstein/Österreich	322
B.	Folgen des Ausfalls der Bedingung für das suspensiv bedingte Rechtsgeschäft	323
a)	Schweiz	323
b)	Liechtenstein/Österreich	324
C.	Nutzen und Gefahr nach Ausfall der Suspensivbedingung	326
a)	Der während schwebender Suspensivbedingung entstandene Nutzen nach Bedingungsausfall	326
aa)	Schweiz	326
(1)	Der während schwebender Suspensivbedingung entstan- dene Nutzen nach Bedingungsausfall im Allgemeinen	326
(2)	Der während schwebender Suspensivbedingung entstan- dene Nutzen nach Bedingungsausfall bei Kaufverträgen im Speziellen	328
bb)	Liechtenstein/Österreich	328
(1)	Der während schwebender Suspensivbedingung entstan- dene Nutzen nach Bedingungsausfall im Allgemeinen	328
(2)	Der während schwebender Suspensivbedingung entstan- dene Nutzen nach Bedingungsausfall bei Kaufverträgen im Speziellen	329
b)	Die nachträgliche, dauernde und zufällige Unmöglichkeit der Leistung bei suspensiv bedingten Verträgen und der Einfluss des Bedingungsausfalls auf diese	329
aa)	Schweiz	329
(1)	Gefahrtragung beim suspensiv bedingten Vertrag im Allgemeinen	329
(2)	Gefahrtragung beim suspensiv bedingten Kaufvertrag im Speziellen	330
bb)	Liechtenstein/Österreich	330
(1)	Gefahrtragung beim suspensiv bedingten Vertrag im Allgemeinen	330
(2)	Gefahrtragung beim suspensiv bedingten Kaufvertrag im Speziellen	331
D.	Beweislast für den Bedingungsausfall	331
a)	Schweiz	331
b)	Liechtenstein/Österreich	331
2.	Der Ausfall der Bedingung und seine Folgen für das resolutiv beding- te Rechtsgeschäft	332
A.	Der Ausfall der resolutiven Bedingung	332
a)	Schweiz	332
b)	Liechtenstein/Österreich	332
B.	Folgen des Ausfalls der Bedingung für das resolutiv bedingte Rechtsgeschäft	332
a)	Schweiz	332
b)	Liechtenstein/Österreich	333
C.	Nutzen und Gefahr nach Ausfall der Resolutivbedingung	333

a)	Der während schwebender Resolutivbedingung entstandene Nutzen nach Bedingungsausfall.....	333
aa)	Schweiz	333
(1)	Der während schwebender Resolutivbedingung entstandene Nutzen nach Bedingungsausfall im Allgemeinen.....	333
(2)	Der während schwebender Resolutivbedingung entstandene Nutzen nach Bedingungsausfall bei Kaufverträgen im Speziellen.....	333
bb)	Liechtenstein/Österreich	334
(1)	Der während schwebender Resolutivbedingung entstandene Nutzen nach Bedingungsausfall im Allgemeinen.....	334
(2)	Der während schwebender Resolutivbedingung entstandene Nutzen nach Bedingungsausfall bei Kaufverträgen im Speziellen.....	334
b)	Die nachträgliche, dauernde und zufällige Unmöglichkeit der Leistung bei resolutiv bedingten Verträgen und der Einfluss des Bedingungsausfalls auf diese.....	335
aa)	Schweiz	335
(1)	Gefahrtragung beim resolutiv bedingten Vertrag im Allgemeinen.....	335
(2)	Gefahrtragung beim resolutiv bedingten Kaufvertrag im Speziellen.....	335
bb)	Österreich/Liechtenstein	336
(1)	Gefahrtragung beim resolutiv bedingten Vertrag im Allgemeinen.....	336
(2)	Gefahrtragung beim resolutiv bedingten Kaufvertrag im Speziellen.....	336
D.	Beweislast für den Bedingungsausfall.....	337
a)	Schweiz.....	337
b)	Liechtenstein/Österreich	337

III.	Auswirkungen des Bedingungseintritts bzw. -ausfalls auf während der Schwebezeit vorgenommene Zwischenverfügungen	338
1.	Auswirkungen des Bedingungseintritts auf während der Schwebezeit vorgenommene Zwischenverfügungen	338
A.	Auswirkungen des Bedingungseintritts auf während der Schwebezeit vorgenommene Zwischenverfügungen beim suspensiv bedingten Rechtsgeschäft	338
a)	Schweiz.....	338
aa)	Allgemeines.....	338
bb)	Sachlicher Anwendungsbereich von Art. 152 Abs. 3 OR.....	339
cc)	Persönlicher Anwendungsbereich von Art. 152 Abs. 3 OR..	341
dd)	Die aus Art. 152 Abs. 3 OR resultierenden Folgen.....	341
b)	Liechtenstein/Österreich	344

B.	Auswirkungen des Bedingungseintritts auf während der Schwebezeit vorgenommene Zwischenverfügungen beim resolutiv bedingten Rechtsgeschäft.....	347
a)	Schweiz.....	347
aa)	Allgemeines.....	347
bb)	Analoge Anwendung von Art. 152 Abs. 3 OR auf resolutiv bedingte Verfügungen	347
cc)	Die aus der analogen Anwendung von Art. 152 Abs. 3 OR resultierenden Folgen	349
b)	Liechtenstein/Österreich	350
2.	Auswirkungen des Bedingungsausfalls auf während der Schwebezeit vorgenommene Zwischenverfügungen	351
A.	Auswirkungen des Bedingungsausfalls auf während der Schwebezeit vorgenommene Zwischenverfügungen beim suspensiv bedingten Rechtsgeschäft	351
a)	Schweiz.....	351
b)	Liechtenstein/Österreich	351
B.	Auswirkungen des Bedingungsausfalls auf während der Schwebezeit vorgenommene Zwischenverfügungen beim resolutiv bedingten Rechtsgeschäft.....	351
a)	Schweiz.....	351
b)	Liechtenstein/Österreich	352
8. KAPITEL: DIE „(NICHT-)ERFÜLLUNGSFIKTION“	353	
I.	Wesen und Zweck der „Erfüllungsfiktion“ i.S.d. Art. 156 OR und deren Verhältnis zum Gebot des Handelns nach Treu und Glauben (Art. 2 ZGB)	353
1.	Wesen und Zweck des Art. 156 OR	353
2.	Der Grundsatz von Treu und Glauben (Art. 2 Abs. 1 ZGB), das Verbot des Rechtsmissbrauchs (Art. 2 Abs. 2 ZGB) und ihr Verhältnis zur „Erfüllungsfiktion“ (Art. 156 OR)	354
A.	Das Gebot des Handelns nach Treu und Glauben (Art. 2 Abs. 1 ZGB).....	354
B.	Das Verbot des offenbaren Rechtsmissbrauchs (Art. 2 Abs. 2 ZGB)..	355
C.	Verhältnis von Art. 2 Abs. 1 ZGB zu Art. 2 Abs. 2 ZGB.....	357
D.	Rechtsnatur von Art. 2 ZGB	357
E.	Art. 156 OR als Anwendungsfall des Rechtsmissbrauchsverbots i.S.v. Art. 2 Abs. 2 ZGB	358
II.	Grundlage und Zweck des in Liechtenstein und Österreich geltenden allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „Erfüllungsfiktion“	359
1.	Grundlage des allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „Erfüllungsfiktion“ ..	359
2.	Zweck des allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“	361

III. Die treuwidrige Herbeiführung des Bedingungeintritts	362
1. Schweiz	362
2. Liechtenstein/Österreich	363
IV. Die Anwendbarkeit der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ auf die Potestativbedingung	364
1. Schweiz	364
A. Die Anwendbarkeit von Art. 156 OR auf Potestativbedingungen bejahende Stimmen in Lehre und Rechtsprechung	364
B. Die Anwendbarkeit von Art. 156 OR auf Potestativbedingungen verneinende Stimmen in Lehre und Rechtsprechung	365
C. Eigene Ansicht zur Anwendbarkeit von Art. 156 OR auf Potestativbedingungen	366
2. Liechtenstein/Österreich	367
A. Die Anwendbarkeit des allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ auf Potestativbedingungen in Lehre und Rechtsprechung	367
B. Eigene Ansicht zur Anwendbarkeit des allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ auf Potestativbedingungen	368
V. Analoge Anwendbarkeit der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ auf die Rechtsbedingung	368
1. Schweiz	369
A. Die analoge Anwendbarkeit von Art. 156 OR auf Rechtsbedingungen in Lehre und Rechtsprechung	369
B. Eigene Ansicht zur analogen Anwendbarkeit von Art. 156 OR auf Rechtsbedingungen	370
2. Liechtenstein/Österreich	371
A. Die Anwendbarkeit des allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ auf Rechtsbedingungen in Lehre und Rechtsprechung	371
B. Eigene Ansicht zur Anwendbarkeit des allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion auf Rechtsbedingungen	372
VI. Tatbestand der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“	373
1. Schweiz	373
A. Kreis der beteiligten Personen	373
a) Verhinderung oder Herbeiführung des Bedingungeintritts durch eine Vertragspartei	373
b) Die Ansicht Gutmans: Verhinderung oder Herbeiführung des Bedingungeintritts durch eine am Anwartschaftsverhältnis beteiligte Person	374
c) Verhinderung bzw. Herbeiführung des Bedingungeintritts durch einen nicht direkt am Rechtsgeschäft beteiligten Dritten	375

aa)	Verhinderung bzw. Herbeiführung des Bedingungseintritts durch einen Dritten, welcher während der Pendency der Bedingung nicht am Anwartschaftsverhältnis beteiligt ist	375
bb)	Verhinderung bzw. Herbeiführung des Bedingungseintritts durch einen Dritten, der als Hilfsperson einer Vertragspartei zu qualifizieren ist.....	375
d)	Die Passivseite der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“: Kreis der Personen, der sich auf Art. 156 OR berufen kann.....	377
B.	Verhinderung oder Herbeiführung des Bedingungseintritts durch aktives und passives Verhalten.....	378
C.	Definitiver Ausfall bzw. Eintritt der Bedingung	379
a)	Der Ausfall bzw. Eintritt der Bedingung	379
b)	Bloss teilweiser Ausfall bzw. Eintritt der Bedingung.....	379
c)	Verzögerung und Beschleunigung des Bedingungseintritts	380
aa)	In der Lehre vertretene Ansichten zu Verzögerung und Beschleunigung des Bedingungseintritts.....	380
bb)	Eigene Ansicht zu Verzögerung oder Beschleunigung des Bedingungseintritts	381
D.	Treuwidrigkeit des Verhaltens.....	382
a)	Allgemeines zur treuwidrigen Verhinderung bzw. Herbeiführung des Bedingungseintritts.....	382
b)	Treuwidrigkeit des Verhaltens bei den verschiedenen Arten der Bedingung.....	384
aa)	Herbeiführung des Bedingungsausfalls bzw. -eintritts bei der kasuellen Bedingung	384
(1)	Stimmen gegen die Anwendbarkeit von Art. 156 OR auf Fälle der Herbeiführung des Bedingungsausfalls oder -eintritts bei der kasuellen Bedingung.....	384
(2)	Stimmen für die Anwendbarkeit von Art. 156 OR auf Fälle der Herbeiführung des Bedingungsausfalls oder -eintritts bei der kasuellen Bedingung.....	384
(3)	Eigene Ansicht zur Anwendbarkeit von Art. 156 OR auf Fälle der Herbeiführung des Bedingungsausfalls oder -eintritts bei der kasuellen Bedingung.....	385
bb)	Herbeiführung des Bedingungsausfalls bzw. -eintritts bei der Potestativbedingung durch die nicht zur Entscheidung berechtigte Partei	387
(1)	In der Lehre vertretene Ansicht zur Herbeiführung des Bedingungsausfalls oder -eintritts bei der Potestativbedingung durch die nicht zur Entscheidung berechtigte Partei	387
(2)	Eigene Ansicht zur Herbeiführung des Bedingungsausfalls oder -eintritts bei der Potestativbedingung durch die nicht zur Entscheidung berechtigte Partei	387

cc)	Herbeiführung des Bedingungsausfalls bzw. -eintritts bei der Potestativbedingung durch die entscheidungsberechtigte Partei	388
(1)	Stimmen gegen die Anwendbarkeit von Art. 156 OR auf Fälle der Herbeiführung des Bedingungsausfalls oder -eintritts bei der Potestativbedingung durch die zu deren Herbeiführung berechtigte Partei	388
(2)	Stimmen für die Anwendbarkeit von Art. 156 OR auf Fälle der Herbeiführung des Bedingungsausfalls oder -eintritts bei der Potestativbedingung durch die zu deren Herbeiführung berechtigte Partei	389
(3)	Die Ansicht GUTMANS' zur Anwendbarkeit von Art. 156 OR auf Fälle der Herbeiführung des Bedingungsausfalls oder -eintritts bei der Potestativbedingung durch die zu deren Herbeiführung berechtigte Partei	390
(4)	Eigene Ansicht zur Anwendbarkeit von Art. 156 OR auf Fälle der Herbeiführung des Bedingungsausfalls oder -eintritts bei der Potestativbedingung durch die zu deren Herbeiführung berechtigte Partei	392
dd)	Herbeiführung des Bedingungsausfalls bzw. -eintritts bei der gemischten Bedingung	393
E.	Kausalzusammenhang	394
F.	Verschulden	396
a)	In der Lehre vertretene Ansicht zum Verschulden in Zusammenhang mit Art. 156 OR	396
b)	Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts zum Verschulden in Zusammenhang mit Art. 156 OR	397
c)	Eigene Ansicht zum Verschulden in Zusammenhang mit Art. 156 OR	398
2.	Liechtenstein/Österreich	399
A.	Kreis der beteiligten Personen	399
a)	Der Begriff der Partei i.S.d. § 162 BGB	399
b)	Der Begriff der Partei i.S.d. allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ in Liechtenstein und Österreich	400
aa)	In Lehre und Rechtsprechung vertretene Ansicht zum Begriff der Partei i.S.d. allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“	400
bb)	Eigene Ansicht zum Begriff der Partei i.S.d. allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“	401
B.	Verhinderung oder Herbeiführung des Bedingungseintritts durch aktives und passives Verhalten	402
a)	Art des von § 162 BGB erfassten Verhaltens	402
b)	Art des vom allgemeinen Rechtsgrundsatz der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ in Liechtenstein und Österreich erfassten Verhaltens	403
C.	Definitiver Ausfall bzw. Eintritt der Bedingung	404

a)	Verhinderung und Herbeiführung des Bedingungseintritts i.S.d. § 162 BGB	404
b)	Verhinderung und Herbeiführung des Bedingungseintritts i.S.d. allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ in Liechtenstein und Österreich	405
D.	Treuwidrigkeit des Verhaltens	406
a)	Das Erfordernis der treuwidrigen Verhinderung bzw. Herbeiführung des Bedingungseintritts i.S.d. § 162 BGB	406
b)	Das Erfordernis der treuwidrigen Verhinderung bzw. Herbeiführung des Bedingungseintritts i.S.d. allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ in Liechtenstein und Österreich	407
E.	Kausalzusammenhang	409
a)	Das Erfordernis des Kausalzusammenhangs in Zusammenhang mit § 162 BGB	409
b)	Das Erfordernis des Kausalzusammenhangs in Zusammenhang mit dem allgemeinen Rechtsgrundsatz der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ in Liechtenstein und Österreich	410
F.	Verschulden	410
a)	Das Verschuldenserfordernis in Zusammenhang mit § 162 BGB ..	410
b)	Das Verschuldenserfordernis in Zusammenhang mit dem allgemeinen Rechtsgrundsatz der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ in Liechtenstein und Österreich	411
aa)	In der Lehre vertretene Ansicht zum Verschuldenserfordernis in Zusammenhang mit dem allgemeinen Rechtsgrundsatz der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“	411
bb)	Rechtsprechung des OGHA zum Verschuldenserfordernis in Zusammenhang mit dem allgemeinen Rechtsgrundsatz der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“	412
cc)	Eigene Ansicht zum Verschuldenserfordernis in Zusammenhang mit dem allgemeinen Rechtsgrundsatz der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“	413

VII. Die „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ in der Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts und des Obersten Gerichtshofs Österreichs: ein kurzer Streifzug..... 414

1.	Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts	414
A.	BGE 85 II 474	414
B.	BGE 109 II 20 (= Pra 72 (1983) Nr. 203)	415
C.	BGE 113 II 31	416
D.	BGE 117 II 273	417
E.	BGer 4C.281/2005 vom 15. Dezember 2005	419
F.	BGE 133 III 527 (= Pra 97 (2008) Nr. 28)	420
2.	Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs Österreichs	421
A.	Entscheid des OGHA vom 04.06.1987, 70b577/87	421
B.	Entscheid des OGHA vom 29.09.1999, 90bA141/99x	423

C.	Entscheid des OGHA vom 10.04.2008, 9ObA22/08p.....	424
VIII.	Folgen der treuwidrigen Verhinderung bzw. Herbeiführung einer Bedingung – Die aus der (analogen) Anwendung von Art. 156 OR bzw. der Anwendung des allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ resultierenden Folgen	425
1.	Stellt die „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ zwingendes Recht dar?	425
A.	Schweiz	425
B.	Liechtenstein/Österreich.....	426
2.	Eintritt und Nichteintritt der Bedingung als Folge treuwidriger Verhinderung bzw. Herbeiführung der Bedingung	426
A.	Schweiz	426
B.	Liechtenstein/Österreich.....	428
a)	Die Rechtsfolgen des § 162 BGB: Fiktion des Bedingungseintritts bzw. Bedingungsausfalls oder -nichteintritts in Fällen treuwidriger Verhinderung bzw. Herbeiführung des Bedingungseintritts.....	428
b)	Die Rechtsfolgen des allgemeinen Rechtsgrundsatzes der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ in Liechtenstein und Österreich: Fiktion des Bedingungseintritts bzw. Bedingungsausfalls oder -nichteintritts in Fällen treuwidriger Verhinderung bzw. Herbeiführung des Bedingungseintritts	429
3.	Zeitpunkt, auf den der Eintritt bzw. Ausfall der Bedingung gemäss Art. 156 OR (analog) zu fingieren bzw. gemäss dem allgemeinen Rechtsgrundsatz der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ anzunehmen ist.....	431
A.	Schweiz	431
B.	Liechtenstein/Österreich.....	432
a)	Für die Fiktionsfolge des § 162 BGB massgebender Zeitpunkt	432
b)	Für die Annahme des Eintritts bzw. Ausfalls der Bedingung gestützt auf den allgemeinen Rechtsgrundsatz der „(Nicht-)Erfüllungsfiktion“ massgebender Zeitpunkt.....	433
C.	Eigene Ansicht zum Zeitpunkt, auf welchen der Eintritt bzw. Ausfall der Bedingung in der Schweiz, Liechtenstein und Österreich zu fingieren bzw. anzunehmen ist	433
4.	Beweislast	434
A.	Schweiz	434
B.	Liechtenstein/Österreich.....	436
9. KAPITEL: ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN.....		439